

Fasching am Boch 2014

Wichtige Hinweise für alle Umzugsteilnehmer!!

Um einen geregelten Ablauf zu gewährleisten muss eine Veranstaltung dieser Größe bestimmten Richtlinien des sozialen Zusammenlebens folgen. Dazu gehören Dinge, die in der Regel als selbstverständlich gelten:

- Der Veranstalter setzt voraus, dass die eingesetzten Fahrzeuge und Geräte den gesetzlichen Bestimmungen sowohl in der Bauart, als auch in der Anwendung entsprechen.
- Fahrzeuge dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren
- Für den Fahrzeugführer gilt absolutes Alkoholverbot
- Das Auf- und Absteigen von den Wägen während der Fahrt ist strengstens verboten.
- Fahrzeuge von besonderer Größe und Bauart sind von Sicherheitspersonen des Zugteilnehmers zu begleiten.
- Lautsprecher dürfen nicht in direkter Linie auf die Zuschauer gerichtet sein und die Lautstärke sollte auf ein „verträgliches Maß“ eingestellt sein.
- Der Auswurf von Papier, Konfetti, Stroh und Ähnlichem ist im gesamten Gemeindebereich verboten.
- Auf den Faschingswägen und in den Fußgruppen bitte nicht mit alkoholischen Getränken an die Öffentlichkeit treten. (Zeitung und Internet haben angekündigt, dass Fotos mit Getränkeflaschen nicht veröffentlicht werden)
- Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten.
- Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren.
- Bitte keine leeren Flaschen auf die Straße oder in die Zuschauer werfen.
- Den Anweisungen der Feuerwehr und den Ordnern ist absolut Folge zu leisten.

Diese Regeln gelten für alle Umzugsteilnehmer. Wir bitten um Verständnis und wünschen einen vergnüglichen Tag

Der Veranstalter